Deutsches Rotes Kreuz

Domainanmeldung durch die Mitgliedsverbände des DRK e. V. und deren Gliederungen

1. DRK e. V. und DRK-Domains ohne lokalen Bezug

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Bundessatzung führt der DRK Bundesverband den Namen „Deutsches Rotes Kreuz“ und ist damit allein berechtigt, diese Bezeichnung – ebenso wie die gängige Abkürzung „DRK“ – ohne weitere Zusätze zu verwenden. Demgegenüber führen die Landesverbände und deren Mitgliedsverbände gemäß § 3 Abs. 4 der Bundessatzung in ihrem Namen außer der Bezeichnung „Deutsches Rotes Kreuz“ (oder „DRK“) einen den räumlichen Tätigkeitsbereich kennzeichnenden Zusatz.

Das gilt für jegliche namentlichen Nennungen des Mitgliedsverbands, sei es als Vereinsname, im Briefkopf, in der E-Mail Adresse etc. und es gilt selbstverständlich auch für Domains und Websites. Aus diesem Grund haben die Mitgliedsverbände auch bei Domainanmeldungen zu beachten, dass diese stets einen ihren jeweiligen **räumlichen** Tätigkeitsbereich kennzeichnenden **Zusatz** ausweisen.

Uns ist bewusst, dass Domains zur besseren Einprägsamkeit und zur Vermeidung von Tippfehlern möglichst kurz zu halten sind. Die Verwendung einer Domain durch einen Mitgliedsverband, wie beispielsweise www.drk-sozialdienste.de, ist aber satzungswidrig. Denn ohne den räumlichen Zusatz wird der Eindruck geweckt, dass der Inhaber der genannten Internetseite der Bundesverband ist.

2. Domainnamen für DRK-Mitgliederverbände und deren Gliederungen

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Rechtslage und im Interesse einer Einheitlichkeit der Domainnamen der Mitgliedsverbände des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bitten wir zunächst die **Landesverbände** bei der Anmeldung Ihrer Internetadressen auf folgende Standarisierungen zu achten:

- Die Internetadresse bei dem allgemeinen Internetauftritt sollte, wie wir am Beispiel des DRK-Landesverband Bremen e. V. verdeutlichen, vorzugswürdig **www.drk-lv-bremen.de** heißen. Zumindest aber sollte die Domanadresse **www.drk-bremen.de** wiedergeben. Die zweite Variante wäre jedoch nur möglich, wenn bereits beansprucht. Deshalb und aus Gründen der einfacheren Zuordnung ist wünschenswert, dass die Internetseiten auch die Abkürzung „LV“ vorweisen.

- Sollen neue Internetadressen zu den Sozialdiensten, Freiwilligen Diensten, dem Sozialen Jahr etc. eingerichtet werden, dann sollten diese am Beispiel des DRK-Landesverband Bremen e. V. vorzugswürdig www.drk-lv-bremen-sozialdienste.de lauten.

Deutsches Rotes Kreuz

Die **Kreisverbände** haben eine deckungsgleiche Nomenklatur einzuhalten. Beispiel: Der allgemeine Internetauftritt des DRK-Kreisverbandes Buchen e. V. lautet richtigerweise www.drk-kv-buchen-sozialdienste.de oder www.drk-buchen-sozialdienste.de heißen. Hier ist die weite Version aber ebenfalls nur möglich, wenn es keinen anderen namengleichen Verband Buchen gibt, der die zweite Version bereits verwendet. Deshalb wäre auch hier begrüßenswert, wenn die Abkürzung „KV“ und „OV“ sich in der Internetadresse ebenfalls wieder finden würden.

Für **Ortsvereine** gilt Entsprechendes. Die Domain beispielweise des DRK-Ortsvereins Hanau lautet daher **www.drk-ov-hanau.de** und die Domain für eine konkrete Abteilung der sozialen Dienste des genannten Ortsvereins wäre www.drk-ov-hanau-sozialdienste.de. Auch für den **Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V.** und deren Gliederungen gelten die obigen Ausführungen sinngemäß entsprechend.

3. Domaininhaber

Bei der Anmeldung von Domains ist zur Vermeidung von u.a. übergreifender Haftung weiterhin Folgendes zu beachten:

Domaininhaber hat stets der DRK-Mitgliedsverband selbst zu sein, nicht eine einzelne natürliche Person. Bitte geben Sie ihrem Provider bei der Domainanmeldung hierzu genaue Instruktionen. Falsch wäre es insoweit, wenn als Angabe „Domaininhaber“ bei einer bestimmten Domain etwas „Hans Mustermann“ steht oder gar keine Agentur. Der richtige Domaininhaber ist dann z.B. der „DRK Kreisverband Musterstadt e. V.“. Zusätzlich ist als administrativer Ansprechpartner selbstverständlich eine konkrete natürliche Person zu benennen. Wer als Domaininhaber eingetragen ist, können Sie unter www.denic.de jederzeit abrufen.

4. Altdomains

Uns ist bewusst, dass es eine große Anzahl von Domains gibt, die entgegen dieser Bedingungen registriert wurden und genutzt werden. Damit verfahren Sie bitte wie folgt:

Handelt es sich um eine Domain, bei der jeglicher lokaler Zusatz fehlt, so ist diese Domain auf den DRK Bundesverband zu übertragen. Der DRK-Bundesverband ist in solchen Fällen gerne bereit, eine Aufbrauchfrist von bis zu sechs Monaten zu erteilen, innerhalb welcher die Nutzer der Domain zur Umstellung für eine Übergangsphase durch ein Routing von der alten Domain auf die neue Domain umgeleitet werden. Nach Ablauf der Übergangszeit endet das Routing dann.

Wir bitten Sie herzlich um Beachtung der oben genannten Ausführungen, da sie der Einheitlichkeit unserer Organisation dienen und somit dem Interesse aller Mitgliedsverbände des DRK und deren Gliederung.